

Nationales Pilotprogramm

Nationaler Lehrpersonenaustausch 2019/2020

Pilotprogramm für innerschweizerische Mobilität von angehenden Lehrpersonen
(Studierende oder junge Absolventen/-innen)

Einführung für Schweizer Akteure in den Bereichen Lehrer- und Lehrerinnenbildung,
Schulwesen sowie Austausch und Mobilität

Version 1.0 vom 13. Februar 2019

Team Tertiärstufe

highereducation@movetia.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ziele und Mehrwerte des Pilotprogramms	4
3	Beschreibung des Pilotprogramms	6
3.1	Förderfähige Institutionen und Programmteilnehmende	6
3.2	Struktur	6
3.3	Dauer, Zeitpunkt und Dokumentation der Mobilität	7
3.4	Antragstellung, Vertrag und Auszahlung Fördermittel	7
3.5	Programm-Mittel	8
3.5.1	Mittel für die Organisation von Mobilität (OM-Mittel) für Institutionen	8
3.5.2	Zuschüsse für Studierende und Diplomierte	8
3.5.3	Personen mit besonderen Bedürfnissen („Special Needs“)	9
3.6	Anerkennung der Mobilität	9
3.7	Prozesse während und nach der Vertragsperiode	9
4	Anhang	10
4.1	Prozess I : Ablauf für Akteure	10
4.2	Prozess II : Zusammenarbeit mit Movetia	11

1 Einleitung

Im November 2017 haben der Bund und die Kantone eine gemeinsame Strategie für Austausch und Mobilität verabschiedet. Die «Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität» soll Austausch- und Mobilitätsprojekte zu einem wichtigen Bestandteil aller Bildungs- und Berufslaufbahnen machen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt der kulturell und sprachlich vielfältigen Schweiz sowie die Einbindung des Landes in den europäischen und globalen Kontext stärken.

In ihrem Dokument «Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule» vom Oktober 2017 empfiehlt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den Kantonen, Austausch und Mobilität zu unterstützen, um die gelernte Sprache in authentischen Situationen zu kontextualisieren, den Nutzen des Sprachenlernens erfahrbar zu machen und das Kennenlernen der anderen Sprachregionen zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen gelegt.

In seiner Stellungnahme vom Dezember 2018 auf das Postulat 14.3670 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats vom 28. August 2014 hat der Bundesrat bekräftigt, dass er der Förderung des schulischen Austauschs und der Entwicklung eines Austauschprogramms für Lehrpersonen einen hohen Stellenwert beimisst.

2018 wurde Movetia vom Bundesamt für Kultur (BAK) mit der „Vorbereitung der Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Pilotprojekts für den Austausch von Lehrpersonen 2019“ beauftragt.¹ Auf der Grundlage eines von Movetia erarbeiteten Konzepts soll im Jahr 2019 für eine Phase von zwei Jahren ein nationales Pilotprogramm lanciert werden. Dieses unterstützt Institutionen der Lehrer- und Lehrerinnenbildung², Schulen sowie Lehrpersonen bei der Organisation und Umsetzung von Mobilitätsprojekten.

Das vorliegende Dokument führt die Institutionen der Lehrer- und Lehrerinnenbildung, die Verbände von Lehrpersonen und Schulleitungen sowie die kantonalen Austauschverantwortlichen als direkte und indirekte Stakeholder in die Einzelheiten des Programms ein. Ein detaillierter Leitfaden zu den Förderkriterien und zur Antragstellung sowie zur Organisation und Durchführung von Mobilität wird separat veröffentlicht.

1 Leistungsauftrag Austausch und Mobilität national 2018-2020, s. Binnenstaatlicher Lehrpersonenaustausch.

2 Institutionen der Lehrer- und Lehrerbildung gemäss Schweizerischer Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektion EDK, die Primar und Sek I als Ausbildungsangebot führen: www.edk.ch/dyn/13881.php. Diese sind: PH Nordwestschweiz (FHNW), PH Bern, HEP BEJUNE, PH Freiburg, Universität Freiburg, Université de Genève (Institute universitaire de formation des enseignants du secondaire, IUFEFE), PH Graubünden, PH Luzern, PH St. Gallen, PH Schaffhausen, PH Schwyz, PH Thurgau, Dipartimento della formazione e dell'apprendimento SUPSI-DFA, HEP Vaud, HEP Wallis, PH Zug, PH Zürich.

Wichtige Termine:

Antragstellung für Fördermittel: Outgoing und Incoming Mobilität	15. März - 15. April 2019
Unterzeichnung Vertrag zwischen Movetia und Institutionen der Lehrer- und Lehrerinnenbildung	im Mai 2019
Vertragsperiode Projektauftrag 2019	1. Juni 2019 – 30. September 2020
Einreichung Schlussbericht der Institutionen	30. November 2020

2 Ziele und Mehrwerte des Pilotprogramms

Ziel des Pilotprogramms «Nationaler Lehrpersonenaustausch» ist die Einführung von obligatorischen Praktika in einer anderen Sprachregion für zukünftige Lehrpersonen. So soll die Mobilität von Personen gefördert werden, die an einer pädagogischen Hochschule (PH) oder an einer anderen Institution der Lehrer- und Lehrerinnenbildung in der Schweiz studieren oder ihr Studium an einer solchen Bildungseinrichtung vor maximal 12 Monaten abgeschlossen haben.³ Während einem zeitlich begrenzten Aufenthalt in einem anderen Sprachgebiet der Schweiz unterstützen und begleiten die angehenden Lehrpersonen eine Lehrkraft aus der Gastregion. Das Praktikum bietet ihnen die Möglichkeit, Berufs- und Unterrichtserfahrung zu sammeln und ihre Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Gleichzeitig sollen die Studierenden in ausgewählten Lektionen auch in ihrer Muttersprache unterrichten. So kommen sowohl die Studierenden, wie auch die Schülerinnen und Schüler der Gastklasse und die aufnehmende Lehrperson mit mehreren Ebenen der Mobilität – der sprachlichen, geografischen, beruflichen und interkulturellen Ebene – gleichzeitig in Berührung.

Das Pilotprogramm „Nationaler Lehrpersonenaustausch“ bietet für alle beteiligten Parteien verschiedene Mehrwerte:

Studierende (angehende Lehrpersonen):

- Stärkung von methodischem und didaktischem Wissen
- Verbesserung der eigenen Fremdsprachenkenntnisse
- Stärkung von linguistischen und interkulturellen Kompetenzen
- Persönliche und berufliche Weiterentwicklung
- Erfahrung in einem anderen Schulsystem in der Schweiz
- Aufbau und Valorisierung eines nationalen, nachhaltigen beruflichen Netzwerks
- Kurzmobilität als niederschwelliger Einstieg und Anreiz für spätere Mobilitätsprojekte

Aufnehmende Lehrpersonen und obligatorische Schulen (Gastlehrpersonen und -schulen):

3 Ist im Folgenden von „Studierenden“ die Rede, sind die Absolventen und Absolventinnen, welche ihr Studium vor weniger als 12 Monaten abgeschlossen haben, stets eingeschlossen.

- Erfahrung von „Internationalisation@home“: interkulturelle Bereicherung durch Auseinandersetzung mit Kultur und Mentalität einer anderen Sprachregion ohne eigens mobil zu sein
- Gewährleistung einer qualitativ hohen Lernumgebung durch direkten Kontakt mit einem/r Muttersprachler/in
- Möglichkeit, eine motivierte, gut ausgebildete junge Fachkraft im Team zu integrieren
- Aufbau und Valorisierung eines nationalen, nachhaltigen beruflichen Netzwerk
- Erleichterter Einstieg in Mobilitätsprojekte sowie Anreiz für spätere Projekte

Schülerinnen und Schüler der Gastklasse:

- Erfahrung von „Internationalisation@home“ und erste Teilnahme an einem Mobilitätsprojekt
- Genuss einer qualitativ hohen Lernumgebung durch direkten Kontakt mit einem/r Muttersprachler/in sowie durch Diversität und Abwechslung im Unterricht

Institutionen der Lehrer- und Lehrerinnenbildung:

- Vereinfachte Planung und Umsetzung von Mobilität
- Stärkung von Synergien und nationaler Zusammenarbeit innerhalb des schweizerischen Bildungssystems
- Anreiz für Förderung von Mobilität durch Bundesmittel
- Multiplikatorenfaktor für steigende Mobilitätsquoten
- Möglichkeit der Mitgestaltung eines Pilotprogramms (Pioniercharakter)

Das Pilotprogramm trägt ausserdem durch folgende Aspekte zur Erreichung der Ziele von Bund und Kantonen bei:

- Stärkung von Austausch und Mobilität auf nationaler, binnenstaatlicher Ebene
- Mobilität erfahren: sprachlich, geografisch, berufsbezogen und interkulturell
- Anerkennung und Validierung von Kompetenzen und Qualifikationen angehender Lehrpersonen
- Nutzung von nationalen Synergien zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz.

Der Erfolg des Projekts ist auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mehrerer Partner zurückzuführen, insbesondere der Institutionen der Lehrer- und Lehrerinnenbildung, der Dachverbände von Lehrer und Lehrerinnen sowie der Schulleitungen und kantonalen Austauschstellen.

3 Beschreibung des Pilotprogramms

3.1 Förderfähige Institutionen und Programmteilnehmende

Am Pilotprogramm teilnehmen können einzelne Institutionen der Lehrer- und Lehrerinnenbildung mit Ausbildungsangebot Primar und Sek I gemäss Anerkennung der EDK.⁴

Studierende, die einen Praktikumsaufenthalt realisieren möchten, müssen regulär an einer förderfähigen Schweizer Institution der Lehrer- und Lehrerinnenbildung eingeschrieben sein. Das Pilotprogramm steht des weiteren Absolventen und Absolventinnen offen, die max. 12 Monate nach Abschluss ihres Studiums eine Mobilität antreten (Stichdatum: Diplomausstellung). In der Pilotphase richtet sich das Programm an Studierende Primarstufe und Sek I mit dem Fächerprofil Deutsch, Französisch oder Italienisch.

Die Auswahl der Studierenden und die Nomination zur Mobilität erfolgt durch die entsendende Institution in Absprache mit der Partnerinstitution. Die Institutionen sind verpflichtet sicherzustellen, dass die Auswahlkriterien und das –verfahren fair und transparent sind und im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen. Die Nationalität der Studierenden ist nicht ausschlaggebend.

3.2 Struktur

Im Rahmen des „Nationalen Lehrpersonenaustauschs“ kann eine Institution sowohl an der eigenen Institution immatrikulierte Studierende für ein Praktikum entsenden als auch Studierende von einer Partnerinstitution aufnehmen bzw. ihnen einen Praktikumsplatz an einer obligatorischen Schule vermitteln.⁵ Damit wird zwischen entsendender und empfangender Institution bzw. zwischen „Outgoing“ und „Incoming“ Mobilität unterschieden:

- Outgoing Mobilität bezeichnet an der eigenen Institution immatrikulierte Studierende, die sich für eine bestimmte Zeit in einer anderen Sprachregion aufhalten und dort an einer obligatorischen Schule ein Praktikum absolvieren (Mobilität). Die betreffende Heiminstitution gilt als die entsendende.
- Incoming Mobilität steht für die Vermittlung von Praktikumsplätzen an Studierende einer Partnerinstitution. Die Institution, welche die Vermittlung vornimmt, gilt als die aufnehmende Institution.

Das Ziel des Programms ist es, in der Mobilität die Reziprozität zu fördern. In der Pilotphase, insbesondere für den Projektaufruf 2019, kann eine Institution aber auch nur die eine oder andere Funktion (entsenden und aufnehmen/vermitteln) übernehmen. Es ist mit anderen Worten nicht zwingend, dass eine Institution Studierende entsendet und gleichzeitig für Studierende der Partnerinstitution Praktikumsplätze vermittelt. Für beide Funktionen werden separate Fördergelder vergeben.

Findet eine Institution im Vorfeld der Antragstellung keine Partnerinstitution, kann sie sich bei der Agentur Movetia melden. Movetia bietet unter anderem in Zusammenarbeit mit den

⁴ Siehe Fussnote 2. Ist im nachfolgenden Text von „Institutionen“ die Rede, sind stets diese Institutionen der Lehrer- und Lehrerinnenbildung gemeint.

⁵ Als Empfänger- oder aufnehmende Institutionen werden im nachfolgenden Text stets diejenigen Institutionen der Lehrer- und Lehrerinnenbildung bezeichnet, welche den Studierenden einer Partnerinstitution einen Praktikumsplatz an einer obligatorischen Schule vermitteln.

kantonalen Austauschverantwortlichen Hilfestellung für die Paarung von Institutionen zugunsten der Zusammenarbeit.

Wenn keine Institution der Lehrer- und Lehrerinnenbildung als Partnerinstitution gewonnen werden kann, so ist es in Ausnahmefällen möglich, dass die Vermittlung der Studierenden resp. der Praktikumsplätze von anderen Einrichtungen übernommen wird. Allerdings können von der Agentur Movetia nur Institutionen der Lehrer- und Lehrerinnenbildung mit Mittel für die Organisation von Mobilität (OM-Mittel) gefördert werden (siehe 3.5.1).

3.3 Dauer, Zeitpunkt und Dokumentation der Mobilität

Das Pilotprogramm unterscheidet zwei Möglichkeiten für Mobilität:

- kurze Mobilitäten (min. 3 - max. 4 Wochen) oder
- lange Mobilitäten (1-2 Semester: min. 3 - max. 12 Monate)

Die effektive Dauer der einzelnen Mobilitäten von Studierenden wird von der entsendenden Institution bestimmt. Ebenso legt die entsendende Institution in Absprache mit der empfangenden Partnerinstitution den Zeitpunkt der Mobilität fest. Der Förderzeitraum bzw. die Vertragsperiode läuft vom 1. Juni bis zum 30. September des darauffolgenden Jahres.

Jede Mobilität wird mit bestimmten Papieren dokumentiert. Diese werden durch die verschiedenen beteiligten Parteien ausgefüllt bzw. unterzeichnet und garantieren die Einhaltung von Zuschüssen, Leistungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Nur eine vollständig dokumentierte Mobilität hat Anspruch auf Fördermittel.

3.4 Antragstellung, Vertrag und Auszahlung Fördermittel

Als antragstellende Institution gilt jede Institution, die im Rahmen des Projektauftrags bei Movetia Fördergelder beantragt, entweder für

- die Organisation von Mobilitäten eigener Studierenden (Outgoing-Mobilität)
- die Vermittlung von Praktikumsplätzen an obligatorischen Schulen für Studierende einer Partnerinstitution (Incoming-Mobilität) oder für
- beide Funktionen.

In einem Antrag können gleichzeitig Fördermittel für kurze und lange Mobilitäten beantragt werden.

Die Antragstellung erfolgt durch jede Institution einzeln, unabhängig davon, ob sie nur eine oder beide Funktionen übernimmt. Im Antrag wird angegeben mit welcher/-n Institution/-en für die jeweiligen Mobilitäten eine Zusammenarbeit besteht. Pro Partnerschaft muss dem Antrag eine Kooperationsvereinbarung beigelegt werden. Darin verpflichten sich die beteiligten Institutionen zur Einhaltung der gegenseitig vereinbarten Leistungen (bspw. betreffend der Vermittlung von Praktikumsplätzen, der Betreuung der Studierenden, der Anerkennung der Mobilität, etc.) sowie zur effektiven Verwendung der beantragten Mittel für die im Antrag dokumentierte Mobilität.

Die Antragstellung erfolgt online über my.movetia.ch.

Die Antragstellung für Outgoing und Incoming Mobilität ist zwischen dem 15. März 2019 und dem 15. April 2019 möglich. Nach Ablauf der Frist werden die eingegangenen Anträge geprüft und die verfügbaren Programm-Mittel auf der Grundlage der Förderkriterien verteilt.

Werden Fördergelder gesprochen, stellt die Agentur Movetia im Mai 2019 für jede betreffende Institution einen Vertrag aus. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt durch die Agentur Movetia direkt an die antragstellende Institution gemäss Einzelheiten im Vertrag. Die Auszahlung erfolgt in CHF spätestens 30 Kalendertage nach Gegenzeichnung des Vertrags durch die Institution.

Die Institutionen leiten die Fördermittel an die endbegünstigten Studierenden weiter.

3.5 Programm-Mittel

3.5.1 Mittel für die Organisation von Mobilität (OM-Mittel) für Institutionen

OM-Mittel sind ein Beitrag an die Kosten, die der antragstellenden Institution in Zusammenhang mit der Organisation und der Vermittlung von Mobilität (Outgoing oder Incoming) entstehen. Sie können zur Deckung sämtlicher Kosten verwendet werden, die für die Organisation und Vermittlung von Mobilität anfallen (z.B. Informationsveranstaltungen, Promotion, Beratung von Studierenden, Kooperation mit Partnerinstitutionen, Personalkosten, Entschädigung der aufnehmenden Schulen, usw.). OM-Mittel werden nach Anzahl realisierter Mobilitäten berechnet.

Institution	Zuschuss pro Mobilität	
	1.-50. Mobilität	Ab 51. Mobilität
Incoming (Platzierung Studierende)	CHF 240	CHF 85
Outgoing (administrative Organisation)		

3.5.2 Zuschüsse für Studierende und Diplomierte

Studierende, welche in einer anderen Region der Schweiz ein Praktikum absolvieren, erhalten einen Zuschuss pro Woche / Monat (je nach Dauer der Mobilität). Dieser gilt als Beitrag zur Deckung der Zusatzkosten (Reise- und Aufenthaltskosten), welche durch die Mobilität entstehen. Die Zuschüsse werden auf der Basis der realen Dauer der Praktika berechnet.

Mobile Person	Dauer	Zuschuss
Studierende/r	kurz: min. 3 - max. 4 Wochen	CHF 170 / Woche
	lang: 1-2 Semester / min. 3 - max. 12 Monate	CHF 600 / Monat

3.5.3 Personen mit besonderen Bedürfnissen („Special Needs“)

Als Studierende mit besonderen Bedürfnissen gelten jene Personen, deren Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten wegen physischer oder psychischer Beeinträchtigung erschwert ist. Sie haben die Möglichkeit, zusätzliche Mittel zu beantragen, um einen Teil der Kosten decken zu können, die während der Mobilität aufgrund ihrer Behinderung entstehen.

Falls Mobilitätsanfragen von Personen mit besonderen Bedürfnissen vorliegen, werden die entsendenden Institutionen gebeten, rechtzeitig mit der Agentur Movetia Kontakt aufzunehmen.

3.6 Anerkennung der Mobilität

Nach Abschluss des Praktikums wird den Studierenden von der aufnehmenden obligatorischen Schule ein Arbeitszeugnis, eine Arbeitsbestätigung, o.Ä. ausgestellt. Das Zeugnis ist den Studierenden spätestens zwei Monate nach Abschluss der Mobilität zuzustellen.

Der Praktikumsaufenthalt kann von der Heiminstitution anerkannt und mit ECTS-Punkten vergütet werden. Praktika, die keinen obligatorischen Bestandteil des Studienganges bilden, sollten nach Möglichkeit im „Diploma Supplement“ aufgeführt werden.

3.7 Prozesse während und nach der Vertragsperiode

Ein Monitoring-Gespräch dient der Beratung, dem gegenseitigen Austausch betreffend Programmverwaltung und Zusammenarbeit sowie zur Klärung von offenen Fragen. Monitoring-Gespräche finden während der laufenden Vertragsperiode statt und können sowohl von der Agentur Movetia als auch von den Institutionen initiiert werden.

Am Ende einer Vertragsperiode sind die antragstellenden Institutionen verpflichtet, einen Schlussbericht zuhanden der Agentur Movetia einzureichen. Dieser besteht aus einem finanziellen und einem statistischen Teil sowie aus einer Umfrage zum Pilotprogramm.

Die Agentur Movetia behält sich vor, nach Abschluss einer Vertragsperiode Institutionen zur sachgemässen Ausführung von Mobilitätsprojekten im Rahmen einer finanziellen Kontrolle zu überprüfen.

4 Anhang

4.1 Prozess I : Ablauf für Akteure

Entsendende Institution	Student/in / Absolvent/in	Partnerinstitution (aufnehmende/vermittelnd)	Gastlehrperson / -schule
1. Promotion für das Angebot bei Studierenden	Bewerbung bei entsendender Institution	Promotion für das Angebot bei obligatorischen Schulen und Lehrpersonen	Bewerbung / Mitteilung Interesse bei vermittelnder Institution
2. Selektion Studierende in Absprache mit Partnerinstitution	ev. Absolvieren von vorbereitenden Massnahmen	Akquise und Selektion von Praktikumsplätzen	
3. Definitive Nominierung Mobilitäten		Definitive Nominierung Mobilitäten / Platzierung Studierende	
4. Ausstellung Mobilitätsdokumente und Auszahlung Zuschuss	Kontaktaufnahme und vorgängige Besprechung mit Gastlehrperson/ Schulleitung sowie Organisation von Unterkunft/Transfer (ev. Hilfestellung durch Schule und Partnerinstitution)	Ev. Hilfestellung bei Organisation von Unterkunft/Transfer für Studierende	Kontaktaufnahme und vorgängige Besprechung mit Studierende sowie ev. Hilfestellung bei Organisation von Unterkunft/Transfer
5. Kontakt mit Studierenden	Absolvierung Praktikum	Bei Problemen: Kontaktaufnahme / Information an alle Parteien	Betreuung Studierende als Praktikant/in
6.	Einreichung Schlussbericht bei entsendender Institution		
7. Evaluation Schlussberichte / Mitteilung Resultate an Partnerinstitution und Movetia		Evaluation von Schlussberichts-Resultaten, Kontakt mit Schulen	Ausstellung Arbeitszeugnis/ Zertifikat durch Schulleitung

4.2 Prozess II : Zusammenarbeit mit Movetia

Zeitpunkt	Movetia	Projekträger (Institutionen)
Vor Beginn Mobilitätsprojekt	1. Definition Rahmenbedingungen inkl. Zuschusspauschalen (mit Stakeholder)	2. Mitteilung Interesse an Teilnahme Pilotprogramm
	3. Hilfestellung beim Bilden von Paarungen / «Matching»	4. Antragsstellung
	5. Zuspruch Fördermittel, Vertragsausstellung und Auszahlung	
Nach Abschluss Mobilitätsprojekt		6. Einreichung Schlussberichte
	7. Schlussberichte als Basis für definitive Abrechnung der Vertragsperiode	
	8. Monitoring / Auswertung Pilotprogramm (Statistiken)	